

Praxisinfo

Liebe Eltern,

aufgrund zunehmender Probleme bei der Verschreibung von

Krankengymnastik, Logopädie und Ergotherapie

müssen wir uns ab jetzt leider noch strenger an die für uns gültigen Richtlinien der Heilmittelverordnung halten.

Das bedeutet für Sie und uns im Einzelnen:

- Bevor wir das **erste Rezept** für eine solche Therapie ausschreiben können, müssen wir uns selber ein Bild über die Notwendigkeit dieser Behandlung machen. Vereinbaren Sie dafür bitte rechtzeitig einen Termin mit Ihrem Kind in unserer Praxis. Wir können keine Rezepte nachträglich für bereits begonnene Therapien ausschreiben. Vereinbaren Sie deshalb keinen Termin bei einem Therapeuten, ohne mit uns vorher besprochen zu haben, ob diese Behandlung wirklich notwendig ist und wir ein Rezept dafür ausschreiben können.
- vor jedem **neuen Rezept** sind wir verpflichtet, festzustellen, ob eine Weiterbehandlung wirklich notwendig ist. Dazu benötigen wir den aktuellen Bericht des Therapeuten und einen rechtzeitig geplanten Termin mit Ihrem Kind bei uns.
- Sollte es in Einzelfällen notwendig sein, die Behandlung nach Durchführung des dritten Rezeptes weiterzuführen, ist vom Gesetzgeber eine so genannte „**Weiterführende Diagnostik**“ vorgeschrieben. Diese Diagnostik dürfen wir nicht selber durchführen. Deswegen müssen wir Sie zur Durchführung dieser Untersuchungen an ein Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) überweisen. Dabei handelt es sich um Abteilungen an großen Kinderkliniken, in denen Experten für die kindliche Entwicklung arbeiten. Da wir ein **4. Rezept** nicht ohne einen Bericht eines solchen Zentrums ausschreiben können, und diese Zentren meist Wartezeiten von mehreren Monaten haben, muss dieser Termin dort rechtzeitig durch Sie vereinbart werden, um eine Therapieunterbrechung zu vermeiden.

Im Interesse Ihres Kindes möchten wir Sie dringend bitten, sich an diese Vorschriften zu halten, da auch wir gezwungen sind, uns danach zu richten.

Ihr Praxisteam